

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen**  
**vom 27.10.2021**

**1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021**

**1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021 lag in der Zeit vom 27.09.2021 bis 27.10.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen öffentlich aus. Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

**1.2 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2021 zu.

**2. Bekanntgabe Eilentscheidung**

**Herstellung Mauer Kapellenweg**

Auf dem Grundstück der Ortsgemeinde befindet sich zwischen Bürgersteig und Privatgelände, zur Hangabsicherung, eine Betonmauer. Die Betonmauer hat sich in Richtung Bürgersteig geneigt, so dass beim Ausheben des Erdreichs im Bereich des Bürgersteiges die Standfestigkeit der Mauer nicht mehr gegeben ist. Nach Rücksprache mit dem Bauamt und der ausführenden Firma muss die Mauer durch L-Steinmauer ersetzt werden. Die ausführende Firma hat einen Kostenvoranschlag vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

**3. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen**

**3.1 Aufstellung eines Bauprogramms für die Jahre 2022 – 2026**

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen erhebt bereits im vierten Erhebungszeitraum wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Das letzte beschlossene Bauprogramm läuft Ende des Jahres 2021 aus. Der Ortsgemeinderat hat deshalb ein neues Bauprogramm für die Jahre 2022 - 2026 zu beschließen.

Das letzte Bauprogramm der Jahre 2017 – 2021 schließt mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt und den umfassenden Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung trotz Wegfall der Maßnahme „Dusenbrücker Weg“ mit einem Fehlbetrag von 477.836,09 € ab. Dieser Fehlbetrag muss im kommenden Erhebungszeitraum ausgeglichen werden und geht deshalb mit 60 % in die künftige Beitragsberechnung mit ein (286.701,65 €).

Für das Bauprogramm sind 4 Varianten denkbar, die den Ratsmitgliedern vorliegen. Mehrere Ratsmitglieder sprechen sich gegen eine so starke Erhöhung des Beitragssatzes auf über 0,50 € / qm aus. Der Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ wurde bereits in früheren Jahren verschoben. Die Straße ist in einem schlechten Zustand und wird im Gegensatz zur Bergstraße auch mit Bussen befahren.

Nach reger Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat das Bauprogramm gemäß Variante 4. Der bereits über die Finanzabteilung eingereichte Zuwendungsantrag für die Bergstraße wird vorerst zurückgezogen.

**3.2 Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen**

In dieser Sitzung hat der Ortsgemeinderat das Bauprogramm für den vierten Erhebungszeitraum aufgestellt. Gemäß §8 der Ausbaubeitragssatzung können von der Ortsgemeinde ab Beginn des Erhebungszeitraums Vorausleistungen auf wieder-

kehrende Beiträge erhoben werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen und können aufgrund Beschluss des Ortsgemeinderates in mehreren Raten erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag ab dem Jahr 2022. Die Vorausleistungen werden jeweils in vier Raten fällig.

#### **4. Leitungsverlegung der Pfalzwerke Netz AG**

##### **4.1 Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe**

Die Pfalzwerke Netz AG hat im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen in den angrenzenden Seitenstraßen verwirklicht. Aktuell erfolgt die Verlegung von Leerrohren für eine Breitbandversorgung in den Straßen „Im großen Garten“, „Brunnenweg“ und „Kapellenweg“. Es wird vorgeschlagen deshalb auch eine Erneuerung der nur rudimentär vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage vorzusehen.

Hierzu hat die Pfalzwerke Netz-AG am 20.08.2021 drei Angebote vorgelegt.

Die mit Durchführung der Maßnahme entstehenden Kosten sind als beitragsfähiger Aufwand zu veranschlagen und im laufenden Bauprogramm für wiederkehrende Beiträge abzurechnen.

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen erteilt der Pfalzwerke Netz-AG die Aufträge zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf Grundlage der vorgelegten Angebote.

##### **4.2 Verlegung von Leerrohren; Auftragsvergabe**

Desweiteren hat die Pfalzwerke Netz-AG der Ortsgemeinde auch die Leerrohrverlegung für eine spätere Glasfaserversorgung in den Straßen „Brunnenweg“ und „Im großen Garten“ angeboten. Das Angebot vom 07.10.2021 wird in der Sitzung vorgelegt. Da die Kosten nicht beitragsfähig sind und ein Förderantrag wegen der kurzfristigen Durchführung nicht gestellt werden konnte, sind die Kosten von der Ortsgemeinde zu tragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe.

#### **5. Ausbau der Gehwege Buchheckenstraße; Vergabe von Planungsleistungen**

Die Ortsgemeinde erwägt den Ausbau der noch nicht hergestellten Gehwege in der Buchheckenstraße als Lückenschluss zum Neubaugebiet „Hochwiese“.

Für die Betreuung der Maßnahme ist die Vergabe der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro obligatorisch. Dabei kann die Vergabe aufgrund der geringen Auftragssumme von der Ortsgemeinde freihändig erfolgen.

Die Ortsgemeinde beschließt die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Krupp, Waldfischbach-Burgalben.

#### **6. Kindertagesstätte; Auftragsvergabe Drainagearbeiten**

Um die Ursache des Feuchtigkeitseintrages in der Kindertagesstätte zu beseitigen, soll eine Drainageleitung auf der Rückseite des Gebäudes verlegt werden. Das Büro Arnold & Partner hat hierzu im Rahmen der freihändigen Vergabe nach VOB Vergleichsangebote verschiedener Bauunternehmen eingeholt. Alle drei zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen haben auch ein Angebot abgegeben.

Das preisgünstigste und annehmbarste Angebot hat die Fa. Dahlhauser GmbH & Co.KG, Zweibrücken, vorgelegt.

Die Arbeiten sind zum Schutz der Kita vor Feuchtigkeitsschäden dringend und unabweisbar. Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Dahlhauser GmbH & Co. KG auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

## **7. Erhöhung Feldwegebeiträge**

Für den vorgesehenen Ausbau des Wirtschaftsweges „Dusenbrücker Weg“ mit Rückhaltebecken werden derzeit Gesamtkosten in Höhe von 264.000 € erwartet. Die Maßnahme ist nicht förderfähig und muss somit zu 100% aus dem Feldwegehaushalt, hier aus Feldwegebeiträgen, finanziert werden.

Die Ortsgemeinde erhebt derzeit einen Feldwegebeitrag von rd. 5,-- €/ha und erzielt hiermit jährlich Einnahmen in Höhe von rd. 2.500 €. Die vorgesehene Ausbaumaßnahme macht eine Erhöhung des Beitragssatzes erforderlich. Lt. der den Ratsmitgliedern vorliegenden Berechnung müsste der Beitragssatz bis zum Jahr 2026 schrittweise auf mindestens 45,-- €/ha angehoben werden.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2021 bereits eine erste Erhöhung, rückwirkend zum 01.01.2021, von bisher 5,-- €/ha auf 15,-- €/ha beschlossen. Bei Vergleich mit den Feldwegebeiträgen der anderen Gemeinden fällt auf, dass der Beitrag in Kleinsteinhausen noch aus der Umrechnung zu Zeiten der Euro-Umstellung stammt und deshalb innerhalb der letzten 20 Jahre nicht erhöht wurde. Die Rücklagen des Haushalts sind mittlerweile durch vorangegangene Maßnahmen vollständig aufgebraucht; es ist ein Sanierungsstau entstanden.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach reger Diskussion einer weiteren Erhöhung des Beitragssatzes für die Unterhaltung der gemeindlichen Feldwege zu.

Der Beitragssatz wird ab dem 01.01.2022 von 15,-- €/ha auf 25,-- €/ha angehoben.

## **8. Mehrzweckhalle, Wartungsvertrag für Lüftungsanlage**

Die Lüftungsanlage der Mehrzweckhalle in Kleinsteinhausen musste dringend einer Wartung unterzogen werden. Hierfür hat die Fa. Kurz Lüftungstechnik am 11.07.2021 der Ortsgemeinde ein Angebot unterbreitet. Eine Angebotsanfrage vom 28.07.2021 an die Firma, welche die Lüftungsanlage im Jahr 2000 eingebaut hat, blieb dagegen unbeantwortet.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung für einen Wartungsvertrag über einen Zeitraum von 5 Jahren an die Fa. Kurz Lüftungstechnik aus Hanhofen zu.

## **9. Sachstand Dorfgemeinschaftshaus**

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner berichtet über die bisher durchgeführten und noch anstehenden Arbeiten. In der KW 47 findet eine Begehung mit der ADD mit dem Ziel der Förderungserweiterung für die zusätzlichen Arbeiten statt. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Elektroarbeiten am Jugendraum. Die Betonarbeiten der Treppe wurden mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Die Isolierung des Dachbodens sollten in Eigenleistung durchgeführt werden, mussten dann jedoch wegen einem Teileinbruch der Decke eingestellt werden.

## **Nichtöffentlich**

## **10. Rechtsangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Rechtsangelegenheit.

## **11. Restschuldbefreiung; Information**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.